

Bericht über die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach am 26. September 2011 im Bürgersaal im Rathaus

Stadtverordnetenvorsteher Wilhelm Hofherr eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die in großer Zahl erschienenen Bürgerinnen und Bürger. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Versammlung beschlussfähig ist. Unter Mitteilungen gab **Bürgermeister Eberhard Petri** bekannt, dass

- nach der **Schließung der Arztpraxis** Hauer zum 30. September sich viele Neckarsteinacher die Frage stellen, wie es mit der Arzt-Versorgung in Neckarsteinach weitergeht. Was die Versorgung angeht befände sich nicht nur die Stadt Neckarsteinach in einer schwierigen Situation. Erst vor wenigen Tagen habe die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf vorgestellt, in dem es um die Förderung der Ansiedelung von sog. 'Ländarztpraxen' geht. Auch in Neckarsteinach sei es den Beteiligten nicht gelungen, einen lückenlosen Anschluss zu finden. Das heißt, dass Neckarsteinach nach dem 30.09. nur noch eine (statt bisher drei) Allgemein-Mediziner hat (Fr. Karl-Junker). Es wird das Bemühen sein, diese 'Lücke' zu füllen. Bevor mindestens eine der beiden wegfallenden Stellen wieder besetzt werden kann, wird die Versorgung zum einen durch Fr. Karl-Junker vor Ort, aber auch durch Unterstützung aus Schönau und Neckargemünd sichergestellt werden können. Nach Information durch Frau Dr. Hauer ist gewährleistet, dass Kollegen in Schönau und Kleingemünd Patienten aufnehmen werden und - was insbesondere für ältere Patienten sehr wichtig ist - auch Hausbesuche in Neckarsteinach machen werden.
- ursprünglich war für den 16.10.11 eine **Waldbegehung** geplant. Nach Rücksprache mit dem Forstamt wird in der kommenden Stadtverordnetenversammlung am 14.11. das Thema 'Forstwirtschaft' breit behandelt (u.a. Waldwirtschaftsplan, Produkt-Bericht über den aktuellen Stand, Leitlinien für die Forsteinrichtung). Deshalb hat die Forstverwaltung sinnvollerweise vorgeschlagen, die Waldbegehung nach dieser intensiven Information durchzuführen

Bebauungsplan "Hofgut" 7. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.07.2011 den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Hofgut“ getroffen. Der Geltungsbereich der 7. Änderung liegt komplett innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Gesamtfläche beträgt ca. 0,45 ha. Ziel der Planung ist die Realisierung eines Einkaufsmarktes (Grund- und Nahversorgung) im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 25 „Im Hofgut“. Für die vorliegende 7. Änderung wurden einige Festsetzungen angepasst, im zeichnerischen Teil galt dies insbesondere für die Lage des Baufensters.

Die Planung wurde am 25.07.2011 von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 (2) BauGB fand vom 04.08.2011 bis 05.09.2011 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 01.08.2011, dabei wurde um Stellungnahme bis zum 05.09.2011 gebeten.

Über die im Zuge des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen liegen entsprechende Abwägungsvorschläge vor, über die im Bau- und Umweltausschuss vom 12.09.2011 beraten wurde und nach dem Bericht des Vorsitzenden Marcus Augsburgers einmütig gebilligt.

Es wurden alle Stellungnahmen/Abwägungen im Einzelnen vorgelesen und zur Abstimmung gebracht. Danach fasste die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Neckarsteinach beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Im Hofgut“ entsprechend der Vorschläge des Büro Grosser-Seeger (Stand: 26.09.2011).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Im Hofgut“ als Satzung. Der Magistrat wird aufgefordert, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Altes Feuerwehrgerätehaus Neckarsteinach; Verkauf des Gebäudes / Unterbringung des JuZ

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 27.06.2011 dem Verkauf des alten Feuerwehrgerätehauses zugestimmt. Der Bieter war vom Kauf zurückgetreten.

Der Ältestenrat hatte in seiner Sitzung am 06.09.2011 den Sachverhalt beraten und eine erneute Ausschreibung für den Verkauf des Gebäudes empfohlen.

In der vergangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde die Frage der Unterbringung des JuZ diskutiert. Angesichts des immer noch bestehenden Auftrags an den Magistrat, den Verkauf des AFGH vorzubereiten, und der Tatsache, dass die Alternativen für eine JUZ-Unterbringung schwinden, herrschte allgemeine Übereinkunft, in der heute stattfindenden Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung über den künftigen Standort des JUZ zu treffen, auch im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten.

Nach Prüfung verschiedenster Angebote bleiben zwei übrig, deren Realisierung nur mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Bleibt das 1. OG im alten Feuerwehrgerätehaus, das bisher als Mannschaftsräume der FFW Neckarsteinach genutzt wurde. Die Bauabteilung schätzt die Renovierungskosten auf ca. 10.000.- €

Der Magistrat hat sich in seiner vergangenen Sitzung gegen den Verkauf des AFGH entschieden.

In der anschließenden Aussprache stellte die **SPD-Fraktion** den Antrag das JUZ im alten Feuerwehrgerätehaus unterzubringen. Durch die veränderte Situation hinsichtlich des Schwengartens bzw. Schiedweg 5 ist bei der Suche nach einer Alternative zur Unterbringung JUZ keine Zeit mehr zu verlieren, so die **SPD Sprecherin Petra Weiher**. Eine weitere Verzögerung der Entscheidung hätte auch nachteilige Folgen auf Personalentscheidungen von Pro-Kid-Teens. Für die SPD komme daher ein Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage.

Alle Fraktionen sahen im Grund keine andere Alternative für die JUZ Unterbringung, auch wenn vereinzelt auch Bedenken vorgebracht wurden. So forderte die Fraktion der Grünen durch ihren Sprecher Christian Schappelwein, dass zu prüfen ist, ob evtl. Bedenken gegen den Standort und Räumlichkeiten hinsichtlich des Jugendschutzes bestehen.

Die FWG-Fraktion stellte mündlich den Antrag auf Kostendeckelung und Zuführung für eine Vermietung der Räumlichkeiten/Garage, sowie eine Kostenaufstellung in der nächsten Ausschusssitzung des ABUT.

Nach eingehender Aussprache und Einzelabstimmungen fasste die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das JUZ künftig im 1.OG des Alten Feuerwehrgerätehauses unterzubringen. Ein Verkauf kommt derzeit nicht in Frage.

Gleichzeitig sollen die Räumlichkeiten einer Nutzung/Vermietung zugeführt werden.

Bis zur nächsten Sitzung des ABUT soll für die Renovierung eine Kostenaufstellung vorgelegt werden.

Die Anregungen der Grünen-Fraktion werden geprüft.

Weitere Nutzung des Bistros im Nibelungengarten

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 12.07.2010 beschlossen, dass das Bistro im Nibelungengarten im Rahmen der Stadtsanierung renoviert und saniert werden soll.

Eine Entscheidung über die weitere Nutzung des Pavillons wurde nicht getroffen, wenn auch der Ausschuss Bauen, Umwelt, Technik hat am 22.02.2010 der Stadtverordnetenversammlung empfohlen hatte, das Bistro auch weiterhin einer saisonalen gastronomischen Nutzung zuzuführen.

Der Ältestenrat hat in der Sitzung am 06.09.2011 die Sache diskutiert und empfohlen eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen und ggf. die Verpachtung des Objektes, trotz bereits vorliegender Bewerbungen, öffentlich auszuschreiben.

Der Magistrat hatte mehrheitlich eine weitere gastronomische Nutzung vorgeschlagen.

In der anschließenden Aussprache machte **Stadtverordneter Marcus Augsburg** für die **SPD-Fraktion** folgende Ausführungen. Die SPD hat bereits am 20.02.10 ihren Standpunkt deutlich gemacht, dass der Nibelungengarten künftig ausschließlich einem Erholungszweck im Rahmen des Geoparkes genutzt werden soll. Ein entscheidendes Kriterium gegen eine weitere gastronomische Nutzung sieht die SPD-Fraktion auch in einer jetzt schon nachteiligen Konkurrenzsituation zum direkt angrenzenden vielfältigen gastronomischen Angebot, ganz gleich für welchen Betriebszeitraum man sich entscheidet. Die SPD-Fraktion ist somit der Auffassung, dass wir an diesem Standort keine weitere Gastronomie mehr benötigen.

Wir stellen deshalb den Antrag, das Bistro im Nibelungengarten einer erforderlichen Grundsanierung zu unterziehen, wie im Juli 2010 bereits beschlossen.

Es soll dann gemeinsam mit dem Nibelungengarten als Außenbereich dem Geopark-Südportal zugeschlagen werden. Die seinerzeitige Einrichtung des Geopark-Südportals war mit der Maßgabe verbunden, die für Neckarsteinach entscheidenden Themen „Burgen“ und „Schifffahrt“ in geeigneter Weise darzustellen.

Bei der Verabschiedung des letzten Haushaltsplanes hatte die SPD-Fraktion zugestimmt entsprechende Gelder für die Einrichtung des Schifffahrtsparcours bereit zu stellen. Augsburg appellierte eindringlich, anstatt sich für eine neuerliche Verpachtung des Gebäudes und somit einem Verlust des direkten Zugriffs durch die Stadt auszusprechen, sich der SPD Position anzuschließen und sich dadurch ebenfalls für eine sinnvollere Nachnutzung im Rahmen des Geopark-Südportals zu entscheiden und Neckarsteinach dadurch vor allem auch weiterhin touristisch aufzuwerten.

Es entstand eine kontroverse Diskussion über die weitere Nutzung des Bistros, bei der sich eine Mehrheit für die gastronomische Nutzung abzeichnete.

Nach Abschluss der Aussprache wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

**Die Stadtverordnetenversammlung stimmt mit 10 Ja gegen 8 Nein Stimmen der Empfehlung des Ausschusses Bauen, Umwelt, Technik, das Bistro im Nibelungengarten weiterhin saisonal gastronomisch zu nutzen, zu.
Die Verpachtung des Objektes soll öffentlich ausgeschrieben werden.**

Wilhelm Hofherr, Stadtverordnetenvorsteher